

Vereinheitlichung der Ertragsverwendung und Preisfeststellung/Abrechnung für alle AL Trust-Fonds ab 01.04.2026

Ab dem 01.04.2026 sind alle AL Trust-Fonds einheitlich thesaurierend. Damit werden Erträge direkt im jeweiligen Fonds wiederangelegt. Für die meisten Anleger ist das vor allem eine Vereinfachung, weil Ausschüttungen bislang häufig ohnehin unmittelbar wieder investiert wurden. Außerdem erfolgt ab dem 01.04.2026 beim Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen die Preisfeststellung und Abrechnung nach Eingang bis zur Orderschlusszeit nicht mehr am selben Tag (t+0), sondern am darauffolgenden Tag (t+1).

Nur bei wenigen historisch vereinbarten Barausschüttungen ändert sich der laufende Zahlungsfluss – in diesen Fällen prüfen Sie bitte, wie ein gewünschter Liquiditätsbedarf künftig abgebildet werden soll. Für die Mehrheit der Anleger bedeutet die Umstellung vor allem eine konsequente Vereinfachung – die Anlageidee bleibt unverändert auf Vermögensaufbau ausgerichtet.

Ausgangslage: Ausschüttung war oft nur ein technischer Zwischenschritt

Historisch wurden Erträge bei vielen Depots zwar „ausschüttend“ dargestellt, praktisch aber unmittelbar nach der Ausschüttung wieder reinvestiert. Die Ausschüttung hatte damit häufig keinen echten „Auszahlungsnutzen“, sondern war ein depottechnischer Prozess (Ausschüttung → Wiederanlage). Mit der Thesaurierung bildet der Fonds künftig direkt das ab, was ohnehin beabsichtigt war: Erträge bleiben investiert – ohne Umweg.

Was bringt die Umstellung?

Die Thesaurierung sorgt für eine einfachere, robustere und einheitliche Umsetzung des Vermögensaufbaus. Erträge wirken ohne Unterbrechung im Fonds weiter, und gleichzeitig reduziert sich die Prozesskomplexität in der Abwicklung.

Kernnutzen der Thesaurierung

- Direkter Vermögensaufbau: Erträge werden automatisch im Fonds wiederangelegt, also ohne den Umweg über eine Ausschüttung.
- Weniger Abwicklungsaufwand: Ausschüttungs- und Wiederanlageprozesse als separate Buchungen entfallen.
- Einheitliche Logik über alle Depots: weniger Sonderfälle durch unterschiedliche Reinvestment-Mechanismen.

Wichtige Differenzierung: Barausschüttung (Sonderfall)

Ein „Cash-Drift“ – also eine liegenbleibende Liquidität nach Ausschüttung – war nur bei wenigen Anlegern relevant, die in der Vergangenheit eine Barausschüttung vereinbart hatten. Für diese Anleger ist die Umstellung tatsächlich auch eine Veränderung im Zahlungsfluss: Künftige Erträge werden nicht

mehr ausgezahlt, sondern im Fonds wiederangelegt. Daher sollte kurzfristig geklärt werden, ob Ausschüttungen wirklich als laufender Zufluss benötigt werden oder ob es weiterhin – wie bei den meisten Anlegern – ohnehin um konsequenten Vermögensaufbau geht.

Steuerliche Einordnung für Privatkunden

Wichtig für die Erwartungssteuerung: „Thesaurierend“ bedeutet nicht „steuerfrei bis zum Verkauf“. Bei Fonds mit geringen oder keinen Ausschüttungen kann nach dem Investmentsteuerrecht die Vorabpauschale relevant werden. Diese ist (vereinfacht) der Betrag, um den die Ausschüttungen den so genannten Basisertrag unterschreiten. Der Basisertrag orientiert sich u. a. am Basiszins, der jährlich vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bekanntgegeben wird.

Wichtige Klarstellung: Die Vorabpauschale ist kalenderjahrbezogen (und damit unabhängig vom Fondsgeschäftsjahr). Sie gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen. Eine Vorabpauschale fällt nur an, wenn die Voraussetzungen im jeweiligen Kalenderjahr erfüllt sind; sie ist zudem auf den tatsächlichen Wertzuwachs des Fondsanteils im Kalenderjahr begrenzt.

Praktischer Hinweis: Wenn künftig keine Ausschüttung mehr als „Liquiditätszufluss“ im Depot ankommt, sollte das Abwicklungs-/Verrechnungskonto ausreichend gedeckt sein (oder Anteilverkauf voreingestellt), damit ggf. anfallende Steuerabzüge jeweils direkt durch die depotführende Stelle reibungslos möglich sind.

Steuerliche Einordnung für Firmenkunden und Betriebsvermögen

Bei Firmenkunden sowie bei Privatkunden im Betriebsvermögen ist neben der Vorabpauschale häufig besonders wichtig, in welchem Umfang Erträge durch die Teilfreistellung entlastet werden – abhängig von Fondstyp/Fondsklassifizierung und Anlegerstatus.

Bei Aktienfonds beträgt die Teilfreistellung zum Beispiel:

- 30 % für Privatanleger,
- 60 % für natürliche Personen im Betriebsvermögen (für Gewerbesteuer gilt der hälftige Ansatz),
- 80 % für körperschaftsteuerpflichtige Anleger (für Gewerbesteuer gilt der hälftige Ansatz).

Bitte beachten: Die Umstellung auf Thesaurierung vereinfacht die Abwicklung, die steuerliche Wirkung hängt aber weiterhin von Anlegerstatus, Fondsklassifizierung und der individuellen Situation ab.

Und: Die aktuellen Basisinformationsblätter (PRIIPs-KIDs) der betroffenen Fonds behalten ihre Gültigkeit, eine Anpassung ist nicht erforderlich. Alle betroffenen Anleger werden über die jeweilige Depotverwahrstelle über die Änderungen der Ertragsverwendung über einen dauerhaften Datenträger in Kenntnis gesetzt.

Preisfeststellung/Abrechnung aller AL Trust-Fonds erfolgen bei der Orderabwicklung künftig t+1

Bitte beachten Sie folgende wichtige Unterscheidung bei den Angaben zu den Abwicklungsmodalitäten in den Fondsporträts im Frontend der Partnerbanken für die Depotführung:

- Aufträge zum Kauf, Verkauf oder Tausch von AL Trust-Fonds, die online **vor** der jeweils angegebenen **Online-Orderschlusszeit** bei der depotführenden Stelle eingehen, werden grundsätzlich taggleich an die Kapitalverwaltungsgesellschaft weitergeleitet (Offline-Aufträge ggf. abweichend).
- Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang jedoch der Zeitpunkt für die **Preisfeststellung und Abrechnung** beim Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen. Orders, die bei der jeweils depotführenden Stelle bis zur Orderschlusszeit eingehen, werden für alle AL Trust-Fonds ab 01.04.2026 mit der Preisfeststellung am darauffolgenden Bewertungstag (also t+1) abgerechnet.

Diese Information dient der Vertriebsunterstützung und Kundeninformation, sie ersetzt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Die steuerliche Behandlung hängt vom Einzelfall ab.

Risikohinweise: Die Anlage in Investmentfonds ist mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Der Wert eines Fondsanteils kann steigen oder fallen. Anleger können unter Umständen weniger zurückerhalten, als sie ursprünglich investiert haben. Investmentfonds unterliegen Markt-, Zins- und Kursrisiken. Wertverluste können insbesondere durch Kursschwankungen der enthaltenen Wertpapiere, Änderungen des Zinsniveaus oder durch konjunkturelle und politische Entwicklungen entstehen. Bei Anlagen in Fremdwährungen besteht zudem ein Währungsrisiko, das die Wertentwicklung negativ beeinflussen kann. Der Einsatz von Derivaten kann sowohl Chancen auf Wertsteigerungen erhöhen als auch zu zusätzlichen Verlustrisiken führen. Es besteht keine Garantie, dass die angestrebten Anlageziele erreicht werden. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Die Höhe der Erträge hängt unter anderem von der Entwicklung der Kapitalmärkte sowie von der individuellen steuerlichen Situation ab und kann sich im Zeitverlauf verändern. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Investmentfondsanteilen sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt in Verbindung mit den Basisinformationsblättern (PRIIPs-KIDs) sowie dem aktuellen Jahresbericht und – sofern dieser älter als acht Monate ist – dem Halbjahresbericht. Diese Unterlagen sind kostenlos bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH oder den Vertriebspartnern, die über eine Gewerbeerlaubnis nach §34f GewO verfügen, erhältlich. Dies ist eine Werbemitteilung. Sie stellt keine Anlageberatung dar und ersetzt keine individuelle, qualifizierte Beratung.